

## **Bekanntmachung**

### **Vertretungsberechtigte der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Werke Burscheid der Stadt Burscheid**

Gemäß § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Werke Burscheid der Stadt Burscheid vom 29. November 2021 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung sind der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung öffentlich bekannt zu machen.

Zur Wahrnehmung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Werke Burscheid der Stadt Burscheid hat der Rat der Stadt Burscheid am 16. September 2021 mit Wirkung ab dem 01. Januar 2022 Herrn Sebastian Nocon als technischen Betriebsleiter sowie Herrn Christian Meuthen als kaufmännischen Betriebsleiter bestellt. Herr Sebastian Nocon wurde gleichzeitig zum ersten Betriebsleiter bestellt.

1. Die TWB werden von der Betriebsleitung selbstständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs notwendig sind, insbesondere der Einsatz der Beschäftigten, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten, die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs und der Abschluss von Werk- und Dienstleistungsverträgen. Weiter gehören die Überwachung der Einhaltung der Einleitungs- und Umweltschutzbestimmungen, die Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs sowie der Erlass von Gebühren- und Beitragsbescheiden zur Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung zur laufenden Betriebsführung.
2. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung der TWB verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.
3. Die Betriebsleitung bereitet mit dem/der Vorsitzenden des Betriebsausschusses die Sitzungen des Betriebsausschusses vor.
4. Die Betriebsleitung hat den Betriebsausschuss und den/die Bürgermeister/in über alle wichtigen Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung rechtzeitig zu unterrichten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen.
5. In den Angelegenheiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wird die Stadt durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen.
6. Die Betriebsleitung unterzeichnet unter dem Namen der Technischen Werke Burscheid ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, die übrigen Dienstkräfte „im Auftrag“.
7. Verpflichtungserklärungen werden, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören, von dem/der Bürgermeister/in oder seinem/ihrer Vertreter/in und einem Mitglied der Betriebsleitung unter dem Namen der Stadt Burscheid unterzeichnet (§§ 64 und 74 GO NRW). Im Übrigen gilt § 3 Abs. 3 EigVO.

Burscheid, den 10. Februar 2022

Technische Werke Burscheid

Gez. Nocon  
Technischer Betriebsleiter

Gez. Meuthen  
Kaufmännischer Betriebsleiter